



Leistungsvereinbarung für den Bereich Asyl

zwischen

den **Sozialen Diensten Oberer Leberberg, Grenchen (SDOL)**
Kapellstrasse 26, 2540 Grenchen
Leistungsnehmerin

und

dem Verein **Netzwerk Grenchen** (Netzwerk)
Kapellstrasse 26, 2540 Grenchen
Leistungserbringer

1. Grundsätzliches

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit vom SDOL und dem Netzwerk im Bereich Asyl.

2. Leistungserbringungen

- Besuch der Wohnungen / Bewohner*innen (jede Wohnung 2x / Jahr) inkl. Rapportierung der Wohnungsbesuche (Bis zu 50 Wohnungen)
Die Wohnungen werden nach Ampelsystem geführt (grün-organe-rot), je nach Situation nur zu zweit und Übersetz*innen besucht.
 - Überprüfung der Einhaltung der Hausordnung
 - Wohnungskontrolle
 - Wohnungsbeanstandungen
 - Meldung von Schäden/Mängel an die Verwaltung/SDOL
 - Terminkoordination mit Drittfirmen (z. B. Reparaturarbeiten)
- Transfer Wohnen durchführen
- Dokumentation
- Kontakt zu Untermietern und Vermietern
- Zusammenarbeit mit SDOL-Verantwortlichen
- Teilnahme an den regelmässig stattfindenden Koordinationssitzungen
- Führen einer gemeinsamen Auftrags-/Pendenzenliste
- Sofern Auftrag (wird zusätzlich verrechnet):
 - Wohnungseinrichtung/-räumung vorbereiten und durchführen
 - Wohnungen abgabefertig bereitstellen

3. Qualitätssicherung

Das Sicherstellen der qualitativ richtigen Ausführung wird über die regelmässig stattfindenden Koordinationssitzungen sichergestellt.

4. Finanzielles

Die Kosten für die Leistungserbringung setzen sich vorwiegend aus Lohnkosten und Kosten für den Transport, sowie Infrastruktur zusammen:

Personalkosten (rund 90% Pensum)	CHF	90'000.00
Lager für Möbel und diverses Inventar	CHF	6'000.00
Grundkosten Transport	CHF	8'000.00
Informatik / Büro	CHF	2'400.00
Allgemeinkostenanteil	CHF	<u>1'800.00</u>
Total jährliche Kosten Dienstleistung	CHF	<u>108'200.00</u>

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Die Quartalsrechnung entspricht jeweils CHF 27'050.00 exkl. MwSt.

Bei 8.1% MwSt. entspricht dies CHF 2'191.05

Zahlungsfrist: 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Die jährlichen Teuerungen von Lohnkosten und Miete werden dem SDOL jeweils weiter verrechnet. Ebenso eine Anpassung der MwSt.

Sollte sich die Anzahl der Asylsuchenden um mehr als 10% im Jahresdurchschnitt, sowie die Anzahl der Wohnungen verändern, müssen die Kosten neu ausgehandelt werden.

Zusätzlich entstandene Kosten, werden dem SDOL weiterverrechnet.

5. Beginn, Dauer und Auflösung der Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 01.01.2027 in Kraft und ersetzt die bestehende Leistungsvereinbarung, resp. das Angebot vom 21.03.2023, welches vom SDOL auf Ende 2026 gekündigt wurde.

Diese Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahres.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Soziale Dienste Oberer Leberberg

Grenchen, __ __ ____

Ardiana Mustafa
Leiterin SDOL

Patrick Crausaz
Vize-Stadtpräsident Grenchen

Netzwerk Grenchen

Grenchen, __ __ ____

Aaron Hügli
Co-Leitung

Marc Lehmann
Co-Leitung